



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 26/17

MA 7, Vereinigung bildender KünstlerInnen,

Prüfung der Wiener Secession;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die vom Verein Wiener Secession zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 7, Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession, Prüfung der Gebarung; Subventionsprüfung; StRH I - 1/16), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 21 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. war eine in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	11
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	12
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	13
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	14
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	15
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	15
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	16
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	17
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	17
3.15 Empfehlung Nr. 15.....	18
3.16 Empfehlung Nr. 16.....	19
3.17 Empfehlung Nr. 17.....	19
3.18 Empfehlung Nr. 18.....	20
3.19 Empfehlung Nr. 19.....	21
3.20 Empfehlung Nr. 20.....	22
3.21 Empfehlung Nr. 21.....	23
3.22 Empfehlung Nr. 22.....	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASVG.....	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
EStG.....	Einkommensteuergesetz
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
lt.....	laut
MA.....	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
Verein Wiener Secession	Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung den Verein Wiener Secession einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass sich die Sanierungsarbeiten in der Endphase befinden und die Sanierungskosten den Ausführungen des Prüfungsberichtes entsprechen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Vereines Wiener Secession wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	22	100,0
Umgesetzt	19	86,4
In Umsetzung	3	13,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 137/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	22	100,0
Umgesetzt	20	90,9
In Umsetzung	2	9,1
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Von den insgesamt 22 Empfehlungen waren 20 umgesetzt und 2 befanden sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien nicht überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5		X O		
Empfehlung Nr. 6	X O			
Empfehlung Nr. 7	X O			
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9	X O			
Empfehlung Nr. 10	X O			
Empfehlung Nr. 11	X	O		
Empfehlung Nr. 12	X O			
Empfehlung Nr. 13	X O			
Empfehlung Nr. 14		X O		
Empfehlung Nr. 15	X O			
Empfehlung Nr. 16	X O			
Empfehlung Nr. 17	X O			
Empfehlung Nr. 18	X O			
Empfehlung Nr. 19	X O			
Empfehlung Nr. 20	X O			

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 21	X O			
Empfehlung Nr. 22	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Auf die Dokumentation der Anwesenheiten von Vereinsorganen bei Vorstandssitzungen wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt fortlaufend.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass bei der stichprobenweisen Einschau in die Vorstandsprotokolle des Jahres 2017 die Anwesenheiten von Vereinsorganen dokumentiert waren.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Auf eine vollständige Dokumentation aller Vorstandssitzungen samt Beschlussfassungen wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt fortlaufend.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau in die Vorstandsprotokolle der Jahre 2017 zeigte, dass auf die vollständige Dokumentation der Vorstandssitzungen samt Beschlussfassungen geachtet wurde. An dieser Stelle war festzuhalten, dass mit 17. Februar 2017 eine Geschäftsordnung in Kraft trat, welche die geschäftlichen Abläufe des Vereines im Detail regelt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die im Statut festgelegten Vertretungsregelungen des Vereines wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich ist eine die Statuten ergänzende Geschäftsordnung geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt fortlaufend, s. hierzu auch die mit 17. Februar 2017 gültige Geschäftsordnung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass eine den Statuten ergänzende Geschäftsordnung, die u.a. Vertretungsregelungen festlegt, in der Vorstandssitzung am 17. Februar 2017 beschlossen wurde.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Dauer der Funktionsperioden von Vereinsorganen wären im Statut festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechende Statutenänderung ist im Zuge der kommenden Generalversammlung geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statutenänderung erfolgte im Dezember 2016.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Juni 2017 eine Statutenänderung erfolgte. In § 19 der nunmehr gültigen Statuten wurde die Dauer der Funktionsperioden vom Vorstand und von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festgelegt.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die mietvertragliche Vereinbarung mit der Stadt Wien wäre auf eine mögliche zeitgemäße Anpassung zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zur Darstellung der Zusammenhänge durch den Stadtrechnungshof Wien ist anzumerken, dass der Verein Wiener Secession seinen vertraglichen Verpflichtungen als Mieter stets nachkam, die Vorgaben durch die jährlichen bau- und sicherheitstechnischen Begutachtungen des Gebäudes durch die Magistratsabteilung 34 vollständig umsetzte und das Gebäude fortlaufend instand setzte und dies auch derzeit tut. Da ca. 30 Jahre nach der letzten Generalsanierung des Gebäudes Mitte der 1980er-Jahre ein zunehmender Renovierungs- und Modernisierungsbedarf festzustellen ist, erarbeitete der Verein Wiener Secession 2014 eigeninitiativ das aktuelle Sanierungsvorhaben und brachte es der Stadt Wien zur Kenntnis.

Ziel des Vorhabens ist neben der langfristigen Substanzerhaltung insbesondere das Erscheinungsbild des Jugendstilgebäudes entsprechend seiner großen internationalen Bedeutung als historisches Wahrzeichen zu gewährleisten (Kuppel, Fassade, Rekonstruktion des Frieses von Koloman Moser), die Infrastruktur des Ausstellungshauses dem technischen Standard anzupassen und auszubessern (Klimaanlage, Fußböden, Toiletten etc.) und darüber hinaus einen verbesserten barrierefreien Zugang der öffentlich zugänglichen Ausstellungsräume zu ermöglichen.

Der Verein Wiener Secession setzt für jedwede mietrechtliche Vereinbarung voraus, dass die von ihr in der Vergangenheit getätigten hohen Investitionen bei der Errichtung und mehrfachen Instandsetzung des Gebäudes eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vereinbarung wird durch die Magistratsabteilung 34 geprüft.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Umsetzung.

Der Verein führte hierzu an, dass die mietvertragliche Vereinbarung durch die Magistratsabteilung 34 noch geprüft wird.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Gemeinsam mit den Eigentümerinnenvertretern der Stadt Wien wären umgehend Lösungsvarianten zu erarbeiten, die zu einer Substanzerhaltung bzw. Substanzverbesserung des Gebäudes beitragen, um dadurch noch weitere mögliche kostenintensivere Sanierungsmaßnahmen zu verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine umgehende Lösung ist im Interesse des Vereines Wiener Secession, die bereits seit 2014 mit Nachdruck darauf hinwirkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfolgen im Jahr 2017/18, die Finanzierung wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 und dem Bund gesichert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass zum Zeitpunkt der Prüfung die Generalsanierung des Gebäudes Secession durchgeführt wurde. Bei Abschluss der Prüfung waren die Sanierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass die Kostenschätzung für die Sanierung lt. Verein im Februar 2017 mit rd. 3 Mio. EUR präliminiert wurde. Für die Generalsanierung und Modernisierung der Secession genehmigte der Bund und die Stadt Wien auf Grundlage der Kostenschätzung des Vereines jeweils ein Drittel der Gesamtkosten an Förderungsmittel. Die restlichen Sanierungskosten wurden lt. Angabe des Vereines vom Verein sichergestellt.

Wie sich bei Abschluss der Prüfung im Mai 2018 herausstellte, lagen die Gesamtkosten für die Generalsanierung der Secession nach aktualisierter Kostenschätzung und nach Ausschreibung und Vergabe von 80 % der Gewerke bei rd. 3,40 Mio. EUR inkl. einer Bauherrenreserve von 10 %. Zur Abdeckung dieser Mehrkosten wurden mit dem Bund und der Stadt Wien Gespräche aufgenommen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Mai 2018 wurden für die Sanierung der Secession weitere 200.000,-- EUR an Förderungsmittel genehmigt.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Der Freikartenanteil wäre auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre auf einem realistischen Niveau zu halten bzw. nach Möglichkeit zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird nach Möglichkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung wird fortlaufend kontrolliert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der prozentuelle Anteil an ausgegebenen Freikarten lag im Jahr 2012 bei rd. 14 % und stieg im Jahr 2014 auf rd. 15 %.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der prozentuelle Anteil an ausgegebenen Freikarten von rd. 15 % im Jahr 2016 auf rd. 17 % im Jahr 2017 anstieg. Dies war lt. Angaben des Vereines darauf zurückzuführen, dass vor allem durch die Sanierungsmaßnahmen (wie z.B. Einrüstung des Gebäudes) weniger Besucherinnen bzw. Besucher zu verzeichnen waren und als Gegenmaßnahme mehr Freikarten ausgegeben wurden.

Da der Verein weiterhin bemüht war, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den Freikartenanteil wieder zu reduzieren und auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, nahm der Stadtrechnungshof Wien von einer Empfehlung Abstand.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Eine Korrektur der Zuweisung für die Projektförderung der Stadt Wien betreffend die Publikation "Der Beethovenfries" wäre durchzuführen. Für den Fall, dass der Förderungsbetrag nicht benötigt wurde, ist die förderungsgebende Stelle darüber zu informieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Publikation erschien unter dem Titel "Ich möchte Teil der Jugendstilbewegung sein. Der Beethovenfries"; die Projektförderung MA 7-1312/12 wurde mit Schreiben vom 18. Februar 2013 an die Magistratsabteilung 7 ordnungsgemäß abgerechnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die entsprechenden Abrechnungsunterlagen zeigte, dass die Projektförderung betreffend die Publikation "Der Beethovenfries" ordnungsgemäß mit der Magistratsabteilung 7 abgerechnet wurde.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Die Angemessenheit der vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtung bei Sponsoringverträgen wäre zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinbarungen werden laufend evaluiert. Aus Sicht des Vereines Wiener Secession sind die Verträge durchaus angemessen und entsprechen dem großen privatwirtschaftlichen Engagement der Sponsoren des Vereines.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Sponsoringvertrag mit dem Hauptsponsor im Jahr 2019 endet. Der Verein gab hierzu an, dass im Fall eines neuen Vertragsabschlusses die vertraglichen Leistungsverpflichtungen entsprechend verhandelt werden.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Im Interesse der Nachvollziehbarkeit der getreuen Vermögens- und Ertragslage der Tochtergesellschaft wären deren Jahresabschlüsse jährlich dem Leitungsorgan des Vereines Wiener Secession vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird bereits umgesetzt. Der Präsident des Vereines Wiener Secession fungiert zugleich als Geschäftsführer der GesmbH.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die vorgelegten Unterlagen zeigte, dass die Jahresabschlüsse der GesmbH für die Jahre 2015 und 2016 dem Leitungsorgan des Vereines Wiener Secession nachweislich vorgelegt wurden.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Im Sinn der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wären die aufeinanderfolgenden Jahresabschlüsse nach den gleichen Gliederungsprinzipien aufzustellen und die gleichen Kontenbezeichnungen zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird nach Möglichkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass die Honorare für Künstlerinnen bzw. Künstler und der Dienstleistungen durch Jobtransfers weiterhin in der Aufwandsposition Aufwand für Ausstellungen, sofern eine Zuweisung durch die Verantwortlichen des Vereines zu einer Ausstellung erfolgt, verbucht wurden.

Seitens des Vereines wurde jedoch mitgeteilt, dass lt. Stellungnahme des Steuerberaters die Jahresabschlüsse, beginnend zum 31. Dezember 2017, nach den gleichen Gliederungsprinzipien aufgestellt werden und somit eine Kontinuität gegeben ist. Eine Empfehlung seitens des Stadtrechnungshofes Wien wurde nicht ausgesprochen, da der Steuerberater nunmehr besondere Obsorge in dieser Angelegenheit signalisierte.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Anhand der Geldflussrechnung wäre die finanzielle Situation des Vereines im Auge zu behalten, damit künftig u.a. die Zahlungsverpflichtungen eingehalten werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in die Cashflow Berechnungen der Jahre 2014 bis 2016. Diese wurden nach den Richtlinien des Fachgutachtens über die Geldflussrechnung erstellt. Festzustellen war, dass der Finanzmittelbestand des Vereines ab

dem Jahr 2014 von rd. 118.000,-- EUR auf rd. 300.000,-- EUR gegenüber dem Jahr 2016 anstieg und sich somit die finanzielle Situation verbesserte.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Auf den Belegen betreffend Bewirtung, Fahrtkosten bzw. Reisespesen wäre der verfolgte Zweck anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits von den Rechnungsprüfern des Vereines Wiener Secession gefordert und wird seit 2015 auf allen Belegen umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Belegeinschau betreffend Bewirtung, Fahrtkosten bzw. Reisespesen zeigte, dass der Zweck der Verwendung nachvollziehbar auf den Belegen angeführt war.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Die Kostenrechnung wäre entsprechend der Zielsetzung eines wichtigen Controllinginstrumentes einzusetzen und die Aufzeichnung nachvollziehbar zu dokumentieren. Ebenso sollte die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung an das Vorhandensein einer verlässlichen Kostenrechnung geknüpft sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Umsetzung.

Festzustellen war, dass bei "gemischten Aufwendungen" sich Probleme bei der Zuordnung zu den Kostenstellen ergaben. Da die Kostenrechnung in die Buchhaltung übergeleitet wird und für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung die Kostenstellenauswertung herangezogen wird, war die Verknüpfung zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Kostenrechnung grundsätzlich sichergestellt.

Laut Angaben des Vereines wird ein sinnvoller Aufteilungsschlüssel bzw. eine Wesentlichkeitsgrenze hinsichtlich der genannten Aufwendungen noch evaluiert werden.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Die Auszahlung von Prämien sowie die Gewährung von Gehalts- und Lohnerhöhungen, die über dem Kollektivvertrag liegen, wären vom zuständigen Organ zu genehmigen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass im Jahr 2017 Gehaltsvorschüsse an zwei Mitarbeitende ausbezahlt worden waren. Die diesbezüglichen Genehmigungen konnten anhand der vorgelegten schriftlichen Vereinbarungen nachvollzogen werden. Weiters war festzuhalten, dass in den letzten Jahren keine Prämienauszahlungen an Mitarbeitende erfolgten.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Für alle Bediensteten wären nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftliche Aufzeichnungen über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag in Form eines Dienstzettels auszustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Verein gab hiezu an, dass für alle, ab dem Jahr 2014 neu angestellte Mitarbeitende schriftliche Aufzeichnungen in Form von Dienstzetteln ausgestellt wurden. Die stichprobenweise Einschau einiger Dienstzettel ergab, dass darin die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag festgehalten wurden.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Es wäre zu evaluieren, ob insbesondere für Bedienstete in Leitungsfunktionen der Abschluss von schriftlichen Arbeitsverträgen wegen erhöhter Beweiskraft zweckmäßig wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rechte und Pflichten der Bediensteten in Leitungsfunktionen wurden mittels der seit 17. Februar 2017 gültigen Geschäftsordnung geregelt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein ab 17. Februar 2017 eine neue Geschäftsordnung in Kraft setzte. Die Geschäftsordnung regelte in erster Linie die geschäftlichen Abläufe des Vereines sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Vorstandes und der zuständigen Mitarbeitenden. Diese bildete auch ergänzend zu den Statuten die Grundlage für die geordnete Durchführung der Aufgaben des Vereines.

Der Verein gab diesbezüglich an, dass keine weiteren Arbeitsverträge vereinbart wurden, die über die Regelung in der Geschäftsordnung hinausgehen würden.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Die Abgrenzungskriterien zu den einzelnen Vertragstypen wären zu überprüfen, um nachteilige finanzielle Auswirkungen einer Rückabwicklung für den Verein auszuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In besagtem Einzelfall wurde das Vertragsverhältnis vorab vom Verein Wiener Secession geprüft. Es liegen ein veränderter Tätigkeitsbereich und eine neu begründete Selbstständigkeit nach Studienende vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Verein beschäftigte weiterhin Personen auf Honorarbasis. Nach Angabe des Vereines wird beim Abschluss neuer Verträge geprüft, welche Art von Versicherungsverhältnis vorliegt. Insbesondere wird darauf geachtet, ob ein Beschäftigungsverhältnis nach ASVG vorliegt. In Zweifelsfragen erfolgt eine Abstimmung mit dem Steuerberater.

3.19 Empfehlung Nr. 19

Die Beschlussfassungen über Entgelte an Vereinsorgane wären zu dokumentieren und in diesen Fällen - um einen höheren Sorgfaltsmaßstab gerecht zu werden - wäre ein Drittvergleich einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Festsetzung der Entgelte an Vereinsorgane (Aufwandsentschädigung des Präsidenten) erfolgte im Zuge des Beschlusses des Jahresbudgets.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein zu dieser Thematik die Expertise einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei einholte.

In dieser wurde angeführt, dass die vom Verein bezahlten Beträge auch bei vergleichbaren Einrichtungen an derartigen Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger gewährt

werden und daher als branchenüblich zu bezeichnen sind. Seitens der steuerlichen Vertretung des Präsidenten wurde bestätigt, dass er seine Einkünfte entsprechend steuerlich veranlagte. Nachteilige finanzielle Folgen sind im Hinblick auf den Drittvergleich nicht zu erwarten.

3.20 Empfehlung Nr. 20

Die Zuordnung der Vertragsbeziehungen des Präsidenten zum Verein zu einer bestimmten Vertragsform wäre zu überprüfen, um nachteilige und finanzielle Folgen für den Verein auszuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestätigungen der Steuerprüferinnen bzw. Steuerprüfer der Präsidenten liegen vor.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein zu dieser Thematik die Expertise einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei einholte.

In dieser wurde angeführt, dass u.a. aufgrund der fehlenden organisatorischen Eingliederung in den Verein die Annahme eines Dienstverhältnisses auszuschließen ist. Bei den bezahlten Beträgen handelt es sich um pauschalisierte Aufwandsätze für die vorgeschriebenen Leistungsverpflichtungen. Im Hinblick auf die bezahlten Beträge wurde darauf hingewiesen, dass diese bei vergleichbaren Einrichtungen an derartige Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger gewährt werden und als branchenüblich zu be-

zeichnen sind. Dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber wurde bestätigt, dass dem Verein im Hinblick auf den Drittvergleich keine nachteiligen finanziellen Folgen entstehen.

3.21 Empfehlung Nr. 21

Bei den Vertragsverhandlungen mit dem Bund über die Vertragsinhalte der Überlassung des Beethovenfrieses wären alle getätigten Investitionen einfließen zu lassen. Zudem wäre auch die Vertragsdauer der Überlassung der Leihgabe zu hinterfragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vertragsverhandlungen laufen, die diesbezüglichen Anregungen des Stadtrechnungshofes Wien werden gerne aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vertrag mit der Österreichischen Galerie Belvedere wurde unbefristet (mit zehnjährigem Kündigungsverzicht des Belvedere) verlängert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Vertragsunterlagen zeigte, dass das Vertragsverhältnis mit der österreichischen Galerie Belvedere - unter im Vertrag bestimmten Auflagen - auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

3.22 Empfehlung Nr. 22

Das Statut wäre hinsichtlich der Thematik eines gemeinnützigkeitsschädlichen Statutenmangels zu prüfen und gegebenenfalls wären notwendige Schritte einer Statutenänderung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gegebenenfalls werden notwendige Schritte einer Statutenänderung, um die Gemeinnützigkeit des Vereines zu garantieren, geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine diesbezügliche Statutenänderung erscheint nicht notwendig. Ergänzend ist anzumerken, dass im Shop der Secession die vom Verein Wiener Secession herausgegebenen Bücher verkauft werden, während von der Warenvertriebs GesmbH Handelswaren ein- und verkauft werden. Es gibt keine Gewinnausschüttung, sondern es werden betriebsnotwendige Sach- und Personalkosten für die von der GesmbH in Anspruch genommenen Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und Verkaufsflächen pauschal verrechnet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein die Statuten hinsichtlich des Vorliegens eines gemeinnützigkeitsschädlichen Statutenmangels prüfte. Aus den Ausführungen der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei war zu entnehmen, dass der Verein mit Spendenbegünstigungsbescheid vom 26. Juni 2017 als begünstigte Empfängerin der Kunst- und Kultureinrichtungen gem. EStG. 1988 anerkannt wurde. Durch die Anerkennung als begünstigter Empfängerinnen- bzw. Empfängerkreis der Kunst- und Kultureinrichtungen wurde die Gemeinnützigkeit des Vereines implizit bestätigt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2018